

Sozialdemokratischer Informationsbrief

Kiel, 24.09.2003

Landtag aktuell

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 27 + 49 – Zielvereinbarung mit den Hochschulen + Eckwerte zur Modernisierung der Hochschulen

Dr. Henning Höppner

Europas Hochschulen auf einem gemeinsamen Weg

Der europäische Einigungsprozess im Bereich der Hochschulen ist keine Vorgabe der Regierungen: Schon 1988 haben die Rektoren und Präsidenten europäischer Universitäten anlässlich der 900-Jahr-Feier der ältesten europäischen Universität in Bologna sich in der Magna Charta Universitatum zu drei gemeinsamen Grundsätzen der europäischen Universität bekannt: ihrer Unabhängigkeit von politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Kräften, der untrennbaren Verbindung von Forschung und Lehre sowie der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium.

1998 waren es dann die Bildungsminister von Italien, Großbritannien, Frankreich und Deutschland, die in der Sorbonne-Erklärung die ersten Weichen zur Vereinheitlichung des europäischen Wissenschaftsraumes stellten.

Die Bildungsminister von bereits 29 europäischen Staaten verpflichteten sich am 19. Juni 1999 in Bologna in einer Gemeinsamen Erklärung, die Strukturen der Hochschulen aufeinander abzustimmen mit dem Ziel, dass die gegenseitige Anerkennung nicht nur der Hochschulabschlüsse, sondern auch der erreichten Teilqualifikationen gesichert ist und dass der grenzüberschreitende Wechsel der Hochschulen innerhalb des Studiums sowie der Austausch von Hochschullehrern zur Selbstverständlichkeit wird.

**Schleswig-
Holstein**

SPD

Herausgeber:
SPD-Landtagsfraktion
Verantwortlich:
Peta Bräutigam

Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel
Tel: 0431/ 988-1305/1307
Fax: 0431/ 988-1308

E-Mail: pressestelle@spd.ltsh.de
Internet: www.spd.ltsh.de

Dieser Grundsatzbeschluss verstand sich nicht nur als bildungspolitische Festlegung, sondern, explizit mit dem Blick nach Südosteuropa, wo erst zwei Wochen vorher der Kosovo-Krieg endete, als Beitrag zur „Entwicklung und Stärkung, stabiler, friedlicher und demokratischer Gemeinschaften“. Das Dokument trägt bereits die Unterschrift Bulgariens, und in Prag zwei Jahre später schlossen sich die Türkei, Zypern und Kroatien dem Bologna-Prozess an.

In der vergangenen Woche traten die Bildungsminister aus über 40 europäischen Ländern sowie die Europäische Kommission, der Europarat und die wichtigsten Vertretungen der Hochschulen und Studierenden in Berlin sowie Beobachter aus Mexiko und Brasilien zusammen und verabschiedeten einen Zeitplan zur Umsetzung dieser Ziele.

Berlin war mehr als eine Konferenz von Fachministern; es war ein wichtiger Schritt in Richtung Europa, denn sowohl Russland als auch kleine Staaten mit jeweils nur einer Hochschule wie Andorra und der Vatikan schlossen sich diesem Prozess an, aber, und das ist besonders wichtig, auch all die Staaten des Westbalkan, die noch keine mittelfristige Beitrittsperspektive zu EU haben, beteiligen sich ab jetzt am Aufbau europäischer Hochschulstrukturen.

Die darin getroffenen Verabredungen verpflichten nicht nur formal das deutsche Bildungssystem und die deutsche Bildungspolitik – sie bilden auch den Rahmen für die Weiterentwicklung des Reformprozesses bei uns hier im Land. Und wir sind davon überzeugt, dass Schleswig-Holstein auf dem europäischen Weg ein gutes Stück voran gegangen ist.

Wenn wir die Beschlüsse von Berlin als Prüfstein unserer Politik mit heranziehen und unseren eine Woche vor der Berliner Tagung eingebrachten Antrag daraufhin überprüfen, tun wir dies mit positivem Resultat. In Berlin wurde verabredet, dass bis zum Jahr 2005 in allen Ländern eine Struktur für die interne und externe Qualitätssicherung von Hochschulen geschaffen sein soll.

Wir wollen, dass solche Instrumente bereits bei den jetzt verhandelten Zielvereinbarungen für die Jahre 2004 und folgende in Schleswig-Holstein eingeführt und auch in konkretes Handeln umgesetzt werden. Die Hochschulen sind dabei aufgefordert, im Rahmen ihrer Autonomie interne und externe Evaluationsverfahren zu entwickeln. Dabei sind wir auf einem guten Weg.

Die europäischen Bildungsminister haben uns in diesem Zusammenhang aber noch mehr mit auf den Weg gegeben:

- den Aufbau nationaler Qualitätssicherungssysteme mit eindeutigen Verantwortlichkeiten und internationaler Beteiligung
- die Erarbeitung eines europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung im Hochschulbereich in Zusammenarbeit mit den europäischen Vereinigungen der Rektoren und der Studierenden mit gemeinsamen Standards und Verfahren.

Hier steht noch einiges an Arbeit an. Bei den bekannten Vorbehalten in unseren Ländern gegenüber nationalen Standards und Verantwortlichkeiten wird es noch intensive Diskussionen und Beratungen geben müssen.

Zu begrüßen ist auf jeden Fall, dass auf europäischer Ebene deutlich gemacht worden ist, dass sowohl die Hochschulleitungen als auch die Studierenden an diesem Prozess der Qualitätssicherung gleichberechtigt beteiligt werden sollen.

Ein weiterer wichtiger Punkt in Berlin: Die konsekutiven Studiengänge - also die Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen - sollen bis 2010 in allen Ländern des Bologna-Prozesses umgesetzt sein. Dabei sollen die erworbenen Konsequenzen vergleichbar ausgestaltet werden, damit diese Fähigkeiten flexibel und profilgenau im weiteren Studium und auf dem Arbeitsmarkt eingesetzt werden können.

Wir halten dieses angestrebte Ziel für richtig. Erichsen hat uns in seinem Gutachten in Schleswig-Holstein zwar mit auf den Weg gegeben, möglichst umgehend flächendeckend auf Bachelor- und Master-Abschlüsse umzusteigen. Ich verstehe das so,

dass wir diesen Umstiegsprozess beschleunigen sollen und dabei über feste Vereinbarungen auch Widerstände überwinden sollen, die es natürlich an den Hochschulen zum Teil gibt.

Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, dass das Tempo des Umstiegs in den verschiedenen Fachbereichen und an den verschiedenen Hochschulen durchaus differenziert zu betrachten ist. Dabei geht es nicht nur um die Akzeptanz der Studienabschlüsse innerhalb der Hochschule, sondern um die Nachfrage bei Studierenden und bei der Absolventen abnehmenden Wirtschaft.

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht nicht darum, Ausreden für eine Verlangsamung des Reformprozesses zu finden. Es geht um einen geordneten Prozess der notwendigen Anpassung an internationale Standards. Das können und wollen unsere unterschiedlichen Hochschulen im Lande sicherlich nicht alle gleich gut und gleich schnell. Ich bin aber sicher, dass die landesweite, nationale und europäische Entwicklung auch eine Wettbewerbssituation herbeiführt, die das Reformtempo positiv beeinflussen wird.

Wir können es uns nicht leisten, in Schleswig-Holstein hinterher zu hinken. Mit den Profil schärfenden Vorschlägen der Erichsen-Kommission und dem klaren Bekenntnis von Landesregierung und Koalitionsfraktionen für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung einer profilierten Hochschullandschaft im Lande sind wir auf einem guten Weg. Beide Elemente waren ja bereits die Grundlage des Hochschulvertrages, der vor wenigen Wochen unterzeichnet wurde. Sie sind auch Grundlage der Zielvereinbarungen, die das Land jetzt mit den Hochschulen ausverhandelt.

Wir sind der Auffassung, dass der schleswig-holsteinische Landtag wichtige Prinzipien und Anforderungen an die Zielvereinbarungen formulieren und beschließen sollte. So sehr die Details das Geschäft der Exekutive sind, so wichtig ist eine prinzipielle politische Vorgabe durch das Parlament. Wir haben das beim ersten Zielvereinbarungsprozess vor fünf Jahren gemacht, und wir tun es heute mit dem vorgelegten Antrag.

Die mehrjährigen Zielvereinbarungen schaffen Planungssicherheit bis 2008 – und das gibt es in keinem anderen Bereich. Wir können den Hochschulen nicht das von ihnen geforderte und auch wünschenswerte Maß der Ausfinanzierung bieten – das kann kein Land. Aber wir haben den Hochschulen doch ein wenig mehr zu bieten als diejenigen in Hamburg und Niedersachsen, die ihnen in langen Oppositionszeiten das Blaue vom Himmel herunter versprochen haben – nach Tische liest man's anders! Seit heute wissen wir immerhin, dass bei der Diskussion um die Konzentration der Studienangebote im Bauwesen die Fachhochschule Buxtehude keine Rolle mehr spielen wird, weil die durch die niedersächsische Landesregierung noch im August gegebene Bestandsgarantie schon abgelaufen ist.

Ich habe eingangs unterstrichen, dass in Bologna kein technokratischer Koordinationsprozess eingeleitet, sondern Gesellschaftspolitik für ganz Europa gemacht wurde. Das muss auf allen Ebenen nachvollzogen werden, auch in unserem Land. Die Zielvereinbarungen sollen daher auch die inhaltlichen Grundprinzipien der Magna Charta Universitatum und der europäischen Deklarationen über die Angleichung der Wissenschaftsstrukturen einschließen; ich nenne hier nur die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter, der Technologie-Folgenabschätzung und der Nachhaltigkeit.

Die Kooperation der Hochschulen soll natürlich auch der Einsparung von Ressourcen dienen, das ist doch selbstverständlich, aber sie hat sehr viel tiefere Dimensionen – und das gilt gerade für die Bundesländer, die wie Schleswig-Holstein an andere Staaten grenzen. Die Kooperation zwischen der Syddansk Universitet und der Universität Flensburg muss bewahrt und ausgebaut werden, und sie muss auch für die Hochschulen Modell sein, die nicht unmittelbar an Dänemark grenzen.

Meine Damen und Herren, die Modernisierung und Europäisierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen ist auf einem guten Wege. Wir werden bald Gelegenheit haben, über die entsprechenden Novellierungen des Hochschulgesetzes zu debattieren.